

# Bürokratieabbau auf Landesebene Endlich loslegen – Hürden abbauen!



In einer aktuellen Umfrage von top agrar wird ein dramatisches Bild zur Belastung durch die steigende Bürokratie aufgezeigt. 40 Prozent der Betriebe verbringen mehr als fünf Stunden pro Woche mit Nachweispflichten. Bei 31 Prozent der Befragten liegt der wöchentliche Aufwand für Bürokratie bei 5 bis 10 Stunden und bei 13 Prozent sogar bei mehr als 10 Stunden pro Woche. Insgesamt klagen 97 Prozent der befragten Landwirte über eine steigende Belastung in Form von Dokumentationen, Meldungen und Kontrollen. Vor allem in vielfältig aufgestellten Betrieben mit von der Gesellschaft gewünschter Fruchtartenvielfalt und entsprechendem Viehbestand ist die Bürokratie ohne die Arbeitskräfte, wie sie in den öffentlichen Behörden vorhanden sind, nur mit Verlust im Privatleben zu schaffen. Bürokratie kontra familiäre Lebensqualität.

## Nachfolgend finden sich notwendige Änderungen zum Bürokratieabbau aus Sicht des Thüringer Bauernverbandes für die Landesebene.

### Ackerbau

- **Vereinfachung düngerechtlicher Vorgaben und Verfahren** - Stoffstrombilanz abschaffen! Düngegesetz praxisnah gestalten!
- **Feldhamster – Schutzgebiete nicht pauschal ausweisen!** Schutz der Pflanzen vor Feldmäuse ermöglichen
- **Gewässerschutz vereinheitlichen!** - Bundesweites Vorgehen bei Ausweisung von Gewässerrandstreifen
- **Ausweisung Gewässer 1. & 2. Ordnung** – einheitliche Verfahrensweise in den Kreisen anordnen, aktuell gibt es verschiedene Herangehensweisen in den Kreisen, trotz genauer Vorgaben des Landes
- **Auflagen bei Hangneigungen und Abständen von Gewässern vereinfachen** – mittlerweile überschneiden sich Auflagen und machen so eine praxisnahe Anwendung unmöglich

### Nutztierhaltung

- **Datenbanken miteinander verknüpfen** (z.B. Verknüpfung HIT-VVVO und HIT-TAM muss automatisch funktionieren) - Datenbanken sinnvoll miteinander verknüpfen bzw. eine zentrale Datenbank schaffen, sodass Bestandsmeldungen nicht 3x oder mehr in unterschiedliche Datenbanken eingepflegt werden müssen z.B. halbjährliche VVVO Bestandsmeldung; halbjährliche HIT-TAM Bestandsmeldung; jährliche Stichtagsmeldung in HIT; tägliche Bewegungsmeldung in HIT; jährliche Bestandsmeldung bei der Tierseuchenkasse; betriebliche Bestandsregister
- **Einheitliche Begrifflichkeiten und Definitionen für die einzelnen Tierarten** in den Datenbanken verwenden → wir brauchen eine einheitliche Matrix, die leicht verständlich gestaltet ist
- **Stichtage vereinheitlichen!!!** - Stichtag je nach Meldung unterschiedlich → Landwirte können Stichtage schnell mal vergessen. Stichtage müssen standardisiert werden → auf 1 bis max. 2 Tage im Jahr. Idee: sich an einem Stichtag orientieren, der bundesweit Anwendung findet
- **GVE-Schlüssel vereinheitlichen** → es muss einen einheitlichen GVE-Schlüssel geben. Aktuell mindestens 5 verschiedene Schlüssel in Thüringen aktiv.

- **EU-Entwaldungsverordnung in bestehende Erfassungen integrieren** - neue Datenbank, in die massig Daten eingepflegt werden müssen! Schnittstelle zu bestehendem System, z. B. InVeKoS-Antrag schaffen (Nachweis zur Entwaldungsfreiheit über den Flächenantrag koppeln) *Hintergrund: ab 30.12.2024 muss jeder Rinderhalter, der Rindfleisch oder andere Erzeugnisse aus Rindern produziert, nachweisen, dass dieses Fleisch bzw. diese Erzeugnisse (z. B. Leder & Häute) entwaldungsfrei produziert wurden. Gleiches gilt für Schweinehalter, die Sojaschrot verfüttern*
- **Gesetze erst verabschieden, wenn Entscheidungen zur Umsetzung & Kontrolle getroffen wurden** – Beispiel Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: Meldung der Haltungsform soll bereits zum 01.08.24 erfolgen. Bisher weder festgelegt, wer die zuständige Behörde ist, noch wo die Daten zukünftig hinterlegt werden müssen. Anstelle eines separaten elektronischen Registers (so wie es eigentlich geplant ist) wäre es sinnvoll, wenn auf vorhandene Datenbanken (z. B. HIT) zurückgegriffen wird. Zusätzliche Datenbank = zusätzliche Bürokratie.
- Erleichterungen für den **Tierwohlstallumbau** von Betrieben: im **Bauordnungsrecht** festschreiben, dass der Umbau eines bestehenden Stalles für mehr Tierwohl bei gleichbleibendem Tierbestand **lediglich einer Anzeige** bedarf

### Agrarförderung

- **Komplizierte Regeln der Agrarförderung vereinfachen** - 11 Regeln zur Betriebsführung, 9 Regeln zum ökologischen Zustand der Flächen, 7 Ökoregelungen mit zahlreichen Möglichkeiten, 45 verschiedene Maßnahmen im KULAP. Mehr als 100 verschiedene Termine für Meldungen, Schnittzeitpunkte, Pflegemaßnahmen, Ruhezeiten, ... *(ca. 30 im KULAP, 40 in der Tierhaltung, 30 in der Konditionalität, 20 bei den Ökoregelungen)*
- **PORTIA intuitiv gestalten** – das Portal muss es können, aus HIT-Datenänderungen zu erkennen, dass es sich um einen Betriebsstättenwechsel handelt und nicht um einen Betriebswechsel. Datenänderungen im Portal zwischen verschiedenen Modulen (FNN, Flächenregister, Tierwohl) müssen im Hintergrund abgeglichen werden.
- **Antrags- und Nachweissysteme (PORTIA und FAN-App) vor dem Start ausreichend testen.** Bei mangelnder Satellitenüberwachung bewährte Methoden (Papiernachweis) zulassen.
- **Nachweisinstrument FAN-App benutzerfreundlicher gestalten und echte Digitalisierung zulassen** – denn, wenn man für die FAN-App ein neues PW haben will, weil man das alte vergessen hat, geht das beim ersten Mal nur mit handschriftlichen Formularen. Diese muss der Landwirt händisch ausgefüllt beim AFZ abgeben, dieses sendet diese irgendwo hin, wo man dann (ich fürchte per Post) ein neues PW kriegt. Erst beim 2. Mal geht das wohl durch den anderweitig üblichen „PW vergessen Knopf per e-Mail“.
- **Nachweisführung Flächenregister ohne zusätzlichen Bürokratieaufbau gestalten** – Doppel- und dreifacheingaben führen zu Mehrbelastungen und erzeugen vermeidbares Sanktionsrisiko, Schnittstellen sinnvoll und datensicher schaffen, keine Ungleichbehandlung von verschiedenen Betriebstypen *(für kleine Betriebe kann es eine Entlastung sein, weil ein kostenfreies System zur Ackerschlagführung angeboten wird – für größere Betriebe ohne funktionierende Schnittstelle stellt es eine Doppelbelastung dar)*
- **Satellitenmonitoring v.s. Systemsicherheit** - Wenn ich als Unternehmer 2 Satellitenslots gebucht hätte und einer nicht liefern kann, weil er kaputt ist und die Ersatzteile nicht bekomme, würde ich erwarten, dass die Firma bei der ich das bestellt habe, ersatzweise Slots auf einem anderen Satelliten zur Verfügung stellt oder mir mein Geld zurückgibt – nicht erbrachte Dienstleistung! Es ist bei der Forderung nach einer 100 %igen Kontrollen dafür Sorge zu tragen ausreichend Satellitenkapazitäten, sonst bringt die forcierte Nachweistechnik FAN-App keine Erleichterung. Wenn wieder nur 1 Satelliten am Laufen ist, müssen die Landwirte wieder alles selber fotografieren und die MA im LWA müssen ggf. auch mehr abgleichen/ hochladen etc.

- **KULAP-Maßnahmen vereinfachen und praxistauglicher gestalten -**  
Im KULAP2022 steht in Bezug auf die Mahdprogramme (KULAP M11-31 und M12-32) zur Anlage der Schonflächen in den Zuwendungsvoraussetzungen, dass die Mahd des Teils des Förderobjektes, welches keine Schonfläche ist, vor Ablauf des Zeitraumes der Bewirtschaftungsruhe erfolgt sein muss. Das ist je nach einzelner Genehmigung der 10. oder 21.7. Es erschließt sich keine fachliche Notwendigkeit, welche ein zwingendes Mähen der Fläche speziell bis zu diesem Termin (auch bei nicht geeignetem Wetter) begründet. Was spricht denn fachlich dagegen 100% der Fläche bei den entsprechenden Wetterbedingungen stehenzulassen und trotzdem auch als „Anlegen“ der Schonfläche von 20% gelten zu lassen? *Die seltenen Blümchen freuen sich doch bestimmt, wenn sie evtl. noch länger Aussamen können oder die Wiesenbrüternachkommen quasi noch in die Grundschule gehen können, bevor gemäht wird.* Wichtig ist doch, dass die Fläche bewirtschaftet wird, was ohnehin erst bis 15. November nachzuweisen ist.
- **Beihilfebescheide nachvollziehbar formulieren** – auf Grund der Verwendung von Textbausteinen sind Bescheide oder Ablehnungen von beantragten Förderungen oft nichtssagend. Nachfragen führen zu unnötiger Bürokratie. Widersprüche mit Vorbehalt einer Begründung wären vermeidbar. Ordnungsgemäße und auf den Einzelfall bezogene Begründung im Bescheid bringen mehr Klarheit und Entlastung für alle Seiten.
- **Vereinfachung Beantragung und Abrechnung von LEADER-Projekten**, digitale Nachweisführung, Nutzung von Pauschalen

#### Bildung/ LEADER-Programm

- **Anpassung der Beantragung von Fördermitteln für Bildung** (kurzfristige bedarfsorientierte Beantragung nötig, weniger Vorgaben und Fristen, zeitgemäße Honorierung von Dozentenleistungen, Einsatz ausfüllbarer Dokumentvorlagen)
- **Bündelung von Webseiten für die Bewerbung von Praktika, Ausbildung, Jobs**, Integration von Landwirtschaft mit Ansprechpartnern in bestehende Portale im Bereich der Berufsorientierung

#### Sonstiges

- **Kommunikation der Behörde zum Landwirt verbessern.** Veröffentlichung nicht versteckt auf Behördenseiten platzieren. Schulungen rechtzeitig durchführen (und nicht erst, wenn Hälfte der Zeit zur Antragstellung vorbei). Einheitliches Vorgehen der nachgelagerten Behörden bei Veröffentlichungen. Einheitliches Vorgehen in der Auslegung von Ermessensspielräumen.
- **Digitale Anzeige der Pachtverträge** nach Landpachtverkehrsgesetz einführen
- **Lobbyregister verschlanken** – Daten werden teils in anderen Systemen erfasst. Kommt einer Datensammelwut gleich, welche keinen echten Nutzen zeigen.
- **Bessere Abstimmung über Förder- und Planungsverfahren**, um Parallelplanungen und parallele Verwaltungsverfahren zu vermeiden
- **Verfahrensvereinfachung, -beschleunigung, Doppelgutachten vermeiden** – zum Beispiel Entnahmemöglichkeit Wolf unkomplizierter gestalten
- **Zertifizierungssysteme vereinfachen, synchronisieren und Vermeidung unnötiger Systeme** – z.B. neue Zertifizierungspflicht für Flächenpools nach der geplanten Thüringer Kompensationsverordnung (sicher gibt es hier ähnliche Punkte in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene), Schlachthofzertifizierung
- **Abkehr von Generalverdacht gegen landwirtschaftliche Betriebe** – wer Landwirten Fehlverhalten unterstellt, sollte dafür zukünftig tatsächliche Anhaltspunkte liefern, die ein Tätigwerden der Behörde rechtfertigen